

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 18. August 1960

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN - ARCHIV
B. N. P. (B1/2) Nr. 43
Bülach

3456. Quartierplan (Änderung; Aufhebung von Baulinien). Am 10. Februar 1960 beschloss der Gemeinderat Bülach, die Baulinien an den im Quartierplan Kirchfeld (Regierungsratsbeschluss Nr. 1508/1911) vorgesehenen Strassen K und J aufzuheben. Dieser Beschluss wurde am 1. März 1960 öffentlich ausgeschrieben und den betroffenen Grundeigentümern angezeigt. Rekurse gingen nach dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 24. März 1960 nicht ein.

Die Aufhebung der Baulinien an den beiden projektierten Strassen ist dadurch bedingt, dass der Kreisspitalverband Bülach das ganze Grundstück Kat.-Nr. 958 erworben hat. Die vorgesehene Quartiereinteilung wird damit hinfällig. Auch hat diese neue Lage zur Folge, dass sich die Erstellung der beiden vorgesehenen Erschliessungsstrassen erübrigt. Dementsprechend werden auch die Lücken der Baulinien an der Spitalstrasse I. Kl. Nr. 5 und an der Scheuchzerstrasse geschlossen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 10. Februar 1960 betreffend die Aufhebung der Baulinien an den im Quartierplan Kirchfeld vorgesehenen Strassen K und J wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

